

Landtagsitzung vom 6. Juni 1947
=====

Beginn: vormittags 9 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. Joh. Georg Hasler fürw welchen Ers. Abg. Bühler Mauren der Sitzung beiwohnt.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren Abgeordneten bestens. Die heutige Tagesordnung umfasst die Angelegenheit Saminawerk. Die endgültige Bestimmung der Variante, ob Hangleitung rheintalseits oder Stollen, soll heute vorgenommen werde. Den Herren Abgeordneten sind zwei Gutachten zum Studium zugegangen, die Herren haben somit Gelegenheit gehabt, die Sache gründlich zu studieren. Auch die vorbereitende Kommission hat die Angelegenheit nochmals gründlich studiert und diese stellt den Antrag, es möge die Variante mit Hangleitung saminatalseits mit Stollen gewählt werden. Ich glaube, wir müssen nicht mehr weiter auf die Gutachten eingehen.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte beantragen, dass beide Gutachten hier im Landtag nochmals vorgelesen werden, da die Gutachten erst spät zugestellt wurden.

Präs.: Es war leider eine frühere Zustellung nicht möglich. Ich möchte daher ersuchen, dass der Protokollführer die Gutachten vorliest.

1. Das Gutachten von den Herren Ingenieuren Fetz, Gaflich, und Schüepp wird vorgelesen. siehe Anhang
2. Das Gutachten von Jng, Biveroni wird ebenfalls vorgelesen
Siehe Anhang.
3. Ein Nachtragsgutachten von Fetz, Gaflich und Schüepp wird von Baurat Vogt noch zur Kenntnis gebracht.

Abg. H. Brunhart: Bevor wir den Variantenbeschluss fassen, möchte ich den Antrag stellen, dass der Landtag an Ort und Stelle einen Augenschein vornimmt. Die Herren von der Kommission können dann den Landtag an Ort und Stelle aufklären.

Reg. Chef: Ich verspreche mir von einem solchen Augenschein nicht viel. Es kommt doch zur Hauptsache auf die geologischen Verhältnisse darauf, diese können wir an Ort und Stelle auch nicht beurteilen, da wir alle nicht vom Fach sind. Der Oberexperte hat jedoch unter allen Umständen von einer Hangleitung Rheintalseits abgeraten.

Abg. Kindle: Es handelt sich hier um eine prinzipielle Sache. Wenn schon ein Oberexperte bestellt wurde, so muss dieser unser volles Zutrauen geniessen. Wenn dieser dann sagt - unter keinen Umständen - so soll man diesen Rat auch befolgen.

Ers. Abg. Bühler: Wie Abg. Kindle erwähnt, soll man dem Oberexperten Zutrauen haben - ich bin auch dieser Ansicht. Hier steht jedoch Gutachten gegen Gutachten. Die Differenz zwischen beiden Varianten beläuft sich auf ca. Fr. 600'000.-. Bei dieser verhältnismässig kleinen Differenz würde ich der Variante mit Stollen den Vorzug geben.

Gewiss es gibt auch eine gewisse Unbekannte im Stollen, aber wie Baurat Vogt erwähnt, sind die Berechnungen der Variante finanziell so hoch gehalten, dass wir mit grossen Ueberraschungen nicht rechnen müssen. Auch Jng. Biveroni ist der Ansicht, dass gerade der Stollen in gewisser Hinsicht noch eine Verbilligung erfahren werden, da er in der Berechnung mit durchgehender Verkleidung berechnet ist - dieser Verkleidung werde jedoch nicht an allen Stellen notwendig, sodass MM diese Verkleidung mit dem Spritzverfahren ersetzt werden könne, welches natürlich bedeutend billiger zu stehen komme. Auch ist Jng. Biveroni der Ansicht, dass die geologischen Verhältnisse nicht ungünstiger aussehen werden als beim Tunnel, wenn dies zutrifft, könnte das Spritzverfahren ziemlich durchgehend angewendet werden. Schlussendlich haben wir uns noch etwas anderes vor Augen zu halten. Was würde entstehen, wenn nun die Hangleitung gewählt würde, welche schätzungsweise vierzig Wagon Eisen benötigte, wenn dieses Eisen nun durch versch. Umstände nicht rechtzeitig geliefert werden könnte - es würden sofort hunderttausende auf dem Spiel stehen durch die Verzögerung. Hingegen mit dem Stollenbau haben wir es in der Hand zu forcieren, 2 ja event. 3 Schichten zu arbeiten. In dieser Hinsicht liegt in der Hangleitung auch eine grosse Unbekannte, die nicht zu unterschätzen wäre. Im weiteren gebe ich Herrn Jng. Biveroni in dem Sinn recht, dass, wenn einmal der Stollen erstellt ist, dieser bedeutend weniger für den Unterhalt benötigt als die offen zu tag liegende Rohrleitung und bedeutend mehr Sicherheit bietet als die Hangleitung. Wenn zwischen den beiden Varianten meinetwegen 1.5 Millionen Differenz bestünde, könnte man geteilter Ansicht sein, hier handelt es sich jedoch nur um eine Differenz von etwas über eine halbe Million - da soll das Betriebsrisiko in Vordergrund gestellt werden. Die vorerwähnten Gründe bestimmen mich, heute den Antrag zu stellen, die Hangleitung rheintalseits fallen zu lassen.

Abg. Kinle: Mich hat beim Gutachten der Jng. Fetz u.s.w. der Punkt angestossen, dass sie erwähnen, dass sie die Verantwortung nur dann übernehmen können, wenn sie die Ausführung selbst bekommen würden, dies sieht nach Geschäftemachen aus.

Abg. Sele: Bereits bei der letzten Besprechung konnte ich mich für die Hangleitung nicht begeistern. Der Stollen bietet doch eine bedeutend grössere Sicherheit. Auch möchte ich nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, dass das Landschaftsbild sehr verunstaltet würde durch eine Hangleitung, dieser Punkt soll auch nicht ganz ausser Betracht gelassen werden. Ich möchte daher meinerseits auch dem Stollenbau das Wort reden. Eine andere Frage habe ich noch. Wie stellt man sich die Sicherheitsmassnahmen vor, wenn einmal in den Alpen ein grosses Gewitter niedergeht welches viel Schutt und Geschiebe mitbringt?

Baurat Vogt: In erster Linie wird der Malbunbach vorläufig nicht einbezogen, welcher die Hauptschuttmassen mit sich bringt. Im weiteren sind Schützen und Hochwasserüberläufe vorgesehen.

Präs.: Was die Wahl der Variante anbelangt, möchte ich wiederholen, dass auch die Kommission einstimmig sich für die Stollenvariante ausgesprochen hat.

Abg. H. Brunhart: Wenn die Sache schon vor das Volk gebracht wird, sollte der Landtag sich einstimmig für die Sache aussprechen.

Ers. Abg. Bühler: Ich möchte nochmals daraufhinweisen, dass, wenn die Hangleitung gebaut wird, diese 44 Wagon Metall benötigt. Die heutige weltpolitische Situation ist jedoch gegenwärtig nicht so rosig und wenn eine Verzögerung in der Anlieferung dieses Metalles eintreten würde, würde hieraus ein unübersehbarer Schaden entstehen.

Abg. Hoop: Ich glaube, dass alle sich für den Stollen entschliessen werden. Das andere Gutachten, war trotzdem wichtig für später, nicht dass man dann sagen kann, dass die Möglichkeit der Hangleitung nicht geprüft worden wäre. Ich glaube jedoch kaum, dass sich heute einer der hier anwesenden für die Hangleitung entschliessen könnte.

Abg. Schädler: Ich war auch der Ansicht, dass sich der Bau des Tunnels rentabler gestaltet hätte, wenn das Wasser beim Tunnel heraus geleitet hätte werden können. Da jedoch nun die Differenz zwischen Stollen und Hangleitung nur mit ca. 600'000.- beziffert wird, soll auf jeden Fall schon der Sicherheit halber die Variante mit Stollen gewählt werden. Denn wir bauen hier eine Sache, die für viele Generationen halten soll.

Reg. Chef: Die vorbereitende Kommission ist der Ansicht, dass der Variantenbeschluss durch den Landtag schon heute Vormittag fallen sollte, damit noch die Möglichkeit besteht, die Weisungen in die Zeitungen hinaus-zugeben betr. der dann am 15. ds. stattfindenden Volksabstimmung. Wenn der Beschluss erst am nachmittag gefasst wird, können die Zeitungen nichts mehr entgegennehmen. Diese Forcierung ist darauf zurück zu führen, dass Dir. Schoch sehr pessimistisch berichtet hat, dass er, falls die Sache weiter verschoben werde, für die finanzielle Seite nicht mehr garantieren könne.

Abg. Kindle: Zur Abstimmung ist die Besichtigung an Ort und Stelle nicht notwendig, hingegen möchte ich dem Antrag von Abg. H. Brunhart beipflichten, dass der Landtag gesamthaft einmal das Tunnel besichtigt.

Abg. H. Brunhart: Wenn einer der hier anwesenden sich für die Hangleitung aussprechen würde, würde ich unbedingt verlangen, dass zuerst an Ort und Stelle ein Augenschein vorgenommen würde.

Abg. Elkuch: Es ist nicht mehr als recht, dass ein Augenschein vorgenommen wird. Wir haben nun $1\frac{1}{2}$ Millionen für den Tunnel beschlossen und nun wieder 7 Millionen für das Werk und alles nur am grünen Tisch ohne irgend welchen Augenschein.

Reg. Chef: Wir haben in der vorbereitenden Kommission einen Entwurf der Botschaft an das Volk besprochen, ich möchte die Herren ersuchen, sich zu dieser Vorlage zu äussern.

Die Botschaft wird vorgelesen/ Jeder Abg. erhält ein Exemplar.

Reg. Chef: Was nun die Wasserrechtsverhandlungen mit Oesterreich anbelangen ist zu sagen, dass 3 Herren von Wien hier waren und erklärt haben, dass sie aus bestimmten Gründen keine Kenntnis von den Verhandlungen nehmen werden. Wenn nämlich diese Sache über Wien geleitet würde, müsste ein Staatsvertrag abgeschlossen werden, auf welchen natürlich die Besatzungsmächte einen gewissen Einfluss ausüben könnten, sodass die Verhandlungen endlos verzögert würden. Wir mögen daher mit Vorarlberg direkt verhandeln, das wird dann Aufgabe der neuen Baukommission sein.

Abg. Kindle: Es bedeutet dies für uns ein Schritt vorwärts, wenn die Wienerkreise an dieser Sache desinteressiert sind.

Reg. Chef: Ich möchte nun noch den Entwurf zum Anleihevertrag zwischen den Banken und dem Land zur Kenntnis bringen.

Anleihevertrag wird vom Regierungschef vorgelesen.

Präs.: Das Schiedsgericht ist liechtensteinerseits eine schwache Position.

Abg. Dr. Ritter: Hier sollte eingeflochten werden: Für das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der liecht. Zivilprozessordnung.

Reg. Chef: Wir haben nun noch den Prospekt zu behandeln, welchen ich kurz zur Kenntnis bringen möchte.

Der Prospekt wird kurz erläutert.

Präs.: Wir können nun zur Abstimmung über die Variante schreiten. Es hat sich niemand für die Hangleitung ausgesprochen, sodass der Antrag der vorbereitenden Kommission zur Abstimmung gelangt.

Wer ist damit einverstanden, dass die Variante mit Stollen gewählt wird, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Präs.: Wir wollen nun noch die Botschaft an das Volk kurz durchgehen.

Die Botschaft wird vorgelesen.

Seite 1: hier soll es heissen " der Landtag hat in seiner Sitzung vom 24. April 1947 etc.-----

Letzter Abschnitt Zeile 1 soll das "nun" gestrichen werden.

Seite 10/ m/ Wasserrecht:

Abg. Dr. Ritter: Aus diesem Absatz kann entnommen werden, dass ein Zwischenstaatliches Abkommen getroffen werden soll, was nun nicht mehr der Fall sein wird. Es ist nun die Frage zu prüfen, ob hier vermerkt werden soll, dass mit den privatrechtlichen Konzessionären ~~hin~~ verhandelt werden muss oder nicht. Es ist nur zu sagen, dass eben diese Botschaft über unsere Grenzen hinaus gehen wird, sodass wir uns auf jede Art und Weise decken müssen.

Reg. Chef: Ich habe seinerzeit bei den Verhandlungen mit Vorarlberg ausdrücklich betont, dass ein Passus über die Verhandlungen in die Botschaft aufgenommen werde. Die Vorarlberger erwähnten ausdrücklich, dass sie nicht dagegen einzuwenden hätten.

Abg. H. Brunhart: Auf jeden Fall soll die Frage der Wasserrechtsverhandlungen mit Vorarlberg in der Botschaft erhalten sein, denn es werden ziemlich viele Bürger dieser Sache nachfragen.

Abg. Dr. Ritter: Wir können ja den bisherigen Text ruhig bestehen lassen.

Seite 11 / o/ Wirtschaftliche und kaufm. Ueberlegungen:

Abg. Dr. Ritter: Hier soll der Schluss-Satz anders abgefasst werden und zwar mache ich folgenden Vorschlag:

der letzte Satz soll lauten: " Die Schaffung des Saminawerkes ----- ist für liechtensteinische Verhältnisse sicher ein grosses Unternehmen, dessen Durchführung aber angesichts der überragenden wirtschaftlichen Bedeutung durchaus verantwortet werden kann."

Nach vorsichtiger und gründlicher Ueberprüfung aller technischen und kaufmännischen Belange empfehlen daher Landtag und Regierung dem liecht. Volke die Annahme der Vorlage.

Präs.: Wenn sich niemand mehr zur Sache äussert, nehmen ich an dass die Herren mit dem Druck der Botschaft nach der abgeänderten Vorlage einverstanden sind und auch den Anleihevertrag und den Prospekt genehmigen.

Reg. Chef: Betr. dem Gesetz über die liecht. Kraftwerke möchte ich noch sagen, dass eine Fehlerberichtigung vorgenommen wurde, indem im § 6 statt Malbunbach "Malbuntal" eingesetzt wurde. Ich nehme an dass der Landtag mit dieser Berichtigung einverstanden ist.

Reg. Chef: Ich möchte nun noch die Frage betr. dem Stromvertrag mit der Presta zur Sprache bringen. Wie allen bekannt ist, müssen wir unbedingt das Lawenawerk als Pfand freibekommen. Um diese Sache in Ordnung zu bringen verlangt die Presta einen Vertrag wegen dem Strompreis. Wir waren nun der Ansicht, dass wir ruhig die Zusicherung geben können, dass wir der Presta zu den gleichen Bedingungen wie Vorarlberg den Strom bis spätestens im Jahre 1952 abgeben werden, d.h. unsere Zusicherung nur bis zum Jahre 1952 geben und zwar für einen Strompreis von 5 bis 6 Rappen (Sommerstrom 5 und Winterstrom 6) Die Kommission hat den Verwaltungsrat beauftragt, diese Frage eingehend zu studieren. Ich möchte daher Präs. Bühler ersuchen, sich hierüber zu äussern.

Ers. Abg. Bühler: Ich sehe in den vorerwähnten Preisen kein Risiko, umso mehr, da der Vertrag terminisiert ist und nur bis 1952 laufen wird - ich kann ihn also ohne weiteres zur Annahme empfehlen. Uebrigens wäre die Presta bestimmt froh, wenn sie den Strom im Inland erhalten könnte.

Präs.: Möchte sich noch jemand zu dieser Sache äussern, wenn nicht soll diese Verpflichtung betr. der Stromlieferung eingegangen werden.

Kurz nach der Volksabstimmung muss dann auch die Wahl des neuen Verwaltungsrates vorgenommen werden. Ich möchte ersuchen, dass die Fraktionen sich mit dieser Sache befassen und bes. in bezug auf die Berücksichtigung des Ober- und Unterlandes ihr Augenmerk lenken. Es sind 7 zu wählen, sodass 4 für das Oberland und 3 für das Unterland entfallen. ^{bestimmter} Auch hinsichtlich der Baukommission soll in den Fraktionen Stellung bezogen werden. Wir waren der Ansicht, dass diese aus 5 Mann bestehen soll.

Abg. H. Brunhart: Wir werden die Sache in der Fraktion behandeln.

Ers. Abg. Bühler: Es wäre zweckmässig, wenn am 16. ds. vormittags 9 Uhr die Landtagsitzung anberaumt würde, damit gleichen tags am Nachmittag die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der liecht. Kraftwerke vorgenommen werden könnte, ansonst würde ab dem Tage der Volksabstimmung bis zur Wahl des Verw. Rates der liecht. Kraftwerke beim Lawenawerk kein Verwaltungsrat mehr bestehen.

Abg. Dr. Ritter: Es ist nur zu sagen, dass nach der Landtagsitzung für das Gesetz noch die Sanktion des Fürsten eingeholt werden muss. Auf der anderen Seite möchte ich erwähnen, dass bis zur Wahl des Verwaltungsrates der liecht. Kraftwerke das Lawenawerk als solches bestehen bleibt.

Reg. Chef: Am Sonntag abend weiss man die Zahlen. Allerdings muss noch eine Regierungssitzung abgehalten werden.

Präs.: Ich würde die nächste Landtagsitzung auf den 17. ds. einberufen, damit kein Durcheinander entsteht.

Abg. H. Brunhart: Die Möglichkeit besteht, dass am Montag alles erledigt werden kann.

Reg. Chef: Ich möchte noch betr. dem Interniertenlager kurz orientieren. Eine grössere Anzahl der Internierten hat nun bereits das Visum nach Argentinien bekommen. Die Sache kommt jedoch teurer zu stehen als wir erwartet hatten. Nur an Visagebühr muss pro Mann Fr. 290.- entrichtet werden. Am 20. Juni ca. kann nun der erste Transport abfahren, etwa 40 bis 50 Mann. Einige der Internierten wollen nicht fort, es ist jedoch beabsichtigt, das Lager gänzlich aufzuheben. Wir gewähren einfach kein Asyl mehr an die Internierten.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte noch anfragen, wie es steht mit der Erledigung des Ansuchens der Sparkassa betr. Bauplatz. Die Sache ist immer noch nicht behandelt worden.

Präs.: Die Sache wurde aus dem Grund noch nicht behandelt, weil wiederholt betont worden ist, dass mit sämtlichen öffentlichen Bauten zurückgehalten werden soll, wenn jedoch der Landtag wünscht, dass die Sache behandelt wird, kann die Angelegenheit sofort erledigt werden.

Ers. Abg. Bühler: Ich möchte meinerseits ersuchen, dass die Sache behandelt wird. Es braucht seitens der Sparkassa mindestens 1 Jahr um die Sache gründlich zu studieren. Um aber alle Vorbereitungen treffen zu können, müssen wir wissen, wo wir bauen können.

Präs.: Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, möchte ich die heutige Sitzung schliessen. Die nächste Sitzung wird auf den 17. Juni a. c. festgelegt. Eine entsprechende Einladung wird noch jedem der Herren Abgeordneten zugehen.

Schluss der Sitzung : $\frac{1}{2}$ 1 Uhr.

G e n e h m i g t :
=====

.....

.....

.....

Stumy

*M. von
Munich*